

Dezernat VI  
Stadtrat Paul Georg Wandrey

Postfach 11 10 61  
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Frau Stadtverordnete  
Tamara Hanstein  
Fraktion Die Linke & Tierschutzpartei  
Landgraf-Philipps-Anlage 32  
64283 Darmstadt

Per Mail:  
[tamara.hanstein@linksfraktion-darmstadt.de](mailto:tamara.hanstein@linksfraktion-darmstadt.de)

Stadtrat  
**Paul Georg Wandrey**

Neues Rathaus am Luisenplatz  
Luisenplatz 5a  
64283 Darmstadt  
Telefon: 06151 13-4490 – 4496  
Internet: [www.darmstadt.de](http://www.darmstadt.de)  
E-Mail: [dezernatVI@darmstadt.de](mailto:dezernatVI@darmstadt.de)  
Leitweg-ID: 06411000-64283-32

Datum  
10.08.2026

## **Ihre Kleine Anfrage vom 20.07.2026 betr. Kontrollen des ruhenden Verkehrs**

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete Hanstein,

Ihre o. g. Kleine Anfrage beantworte ich im Folgenden.

Leider ist ein nicht unerheblicher Teil Ihrer Fragen unklar oder erschließt sich nicht. Ich musste dies leider entsprechend vermerken.

### **Frage 1:**

Wie häufig werden die bewirtschaftete Zonen (Bessungen Nord, Bessungen Ost, Bessungen Süd, Innenstadt, Innen Süd, Innen West, Johannesviertel, Kapellplatzviertel Martinsviertel Ost, Martinsviertel West, Mathildenhöhe und Woogsviertel) jeweils kontrolliert?

### **Antwort:**

Die Parkraumbewirtschaftungszonen werden regelmäßig, aber zu unregelmäßigen Zeiten und in unregelmäßigen Abständen überprüft. Auch von Zone zu Zone kann sich die Häufigkeit der Kontrollen unterscheiden, beispielsweise je nach Anzahl der festgestellten Verstöße bei der letzten Überprüfung oder bei vorliegenden Beschwerden. Abhängig ist die Anzahl der Kontrollen auch von den personellen und organisatorischen Möglichkeiten der Verkehrsüberwachung bei der Stadtpolizei. Aufträge hinsichtlich sicherheitsrelevanter Parkverstöße gehen der Kontrollen der Parkraumbewirtschaftungszonen vor. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass jede Zone mindestens einmal pro Woche überwacht wird. Die meisten werden mindestens zweimal pro Woche überwacht wird.

### **Frage 2:**

Wie hoch ist der Anteil an Meldungen von Anwohnenden, denen die Stadt nachgeht?

**Antwort:**

Die Anzahl der Mitteilungen/Beschwerden durch Bürgerinnen und Bürger aus den Parkraumbewirtschaftungszonen ist gleichbleibend hoch. Eine Statistik hierüber wird nicht geführt. Jeder Beschwerde wird nachgegangen, die Intensität von Kontrollen wird gegebenenfalls angepasst.

**Frage 3:**

Ab welcher Gehwegrestbreite zwischen Fahrzeug und Wegrand wird in Darmstadt ein Bußgeld verhängt?

**Antwort:**

Generell lässt sich sagen, dass das Gehwegparken nur dort erlaubt ist, wo es durch die beiden Zeichen bzw. Markierungen nach der StVO (angeordnet nach § 45 StVO durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde) angezeigt wird.

Nichtsdestoweniger wird auf die Ahndung des Gehwegparkens durch die Stadtpolizei an verschiedenen Stellen des Stadtgebietes, nicht zuletzt auf Grund des hohen Parkdrucks verzichtet, sofern eine ausreichende Gehwegbreite verbleibt. Die Entscheidung, ob die verbleibende Gehwegbreite ausreichend ist bzw. ob aus ihrer Sicht eine Behinderung vorliegt, treffen die Bediensteten vor Ort, unter Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen des Opportunitätsprinzips. Unstrittig und Grundsatz für jede Entscheidung vor Ort ist, dass eine ausreichende Fläche für Fußgänger auch mit Kinderwagen bzw. radfahrende Kinder vorhanden sein muss. 1,50 m darf dabei nicht unterschritten werden.

**Frage 3a:**

Ab welcher Gehwegrestbreite zwischen Fahrzeug und Wegrand wird in Darmstadt das Fahrzeug abgeschleppt?

**Antwort:**

Der Entscheidungsspielraum der Stadtpolizisten vor Ort endet bei einer Restgehwegbreite von weniger als 1,20 m. In diesen Fällen ist das Fahrzeug abzuschleppen.

**Frage 4:**

Wie viele Ordnungswidrigkeiten wurden in den vergangenen 5 Jahren in den einzelnen Parkzonen festgestellt? (Soweit die Parkzonen schon existierten)

**Antwort:**

Es ist statistisch mit dem bei der Stadtpolizei verwendeten System nicht möglich die Verstöße ausschließlich in den Parkzonen zu ermitteln. Wir können nur die Zahlen aller Verwarnungen zu einem Tatbestand für das gesamte Stadtgebiet oder für einzelne Straßen ermitteln. Bei Straßen, bei denen auch einen Teil außerhalb der Parkraumbewirtschaftungszone liegt, kann auch diesbezüglich keine Unterscheidung erfolgen.

Gesamtzahl der Verwarnungen der Stadtpolizei im Stadtgebiet vom 01.01.2024 bis 21.07.2026:  
89.441 Verfahren

**Frage 4a:**

Bei wie vielen dieser Ordnungswidrigkeiten handelte es sich um Gehwegparker?

**Antwort:**

Jahr 2024 1.074 Fälle im gesamten Stadtgebiet  
Jahr 2025 3.008 Fälle im gesamten Stadtgebiet  
Jahr 2026 (bis 21.07) 1.599 Fälle im gesamten Stadtgebiet

**Frage 4b:**

Bei wie vielen dieser Ordnungswidrigkeiten fehlte das Ticket?

**Antwort:**

01.01.2024 bis 21.07.2026: 29.710 Fälle „Parken ohne gültigen Parkschein oder Bewohnerparkausweis“

**Frage 4c:**

Wie viele dieser Anzeigen dieser Ordnungswidrigkeit verjährten?

**Antwort:**

Die Frage erschließt sich leider nicht.

**Frage 5:**

Wie häufig resultieren aus der bei Kontrollen gefundenen Ordnungswidrigkeit eines fehlenden Tickets oder Meldungen dergleichen Konsequenzen in den jeweiligen Parkzonen? (Bitte für die letzten 5 Jahre aufgeschlüsselt)

**Antwort:**

Wenn bei Kontrollen eine Ordnungswidrigkeit "gefunden" wird, wird sie von der Stadtpolizei auch mit der Konsequenz eines Verwarnungsverfahrens geahndet.

**Frage 5a:**

Bei wie vielen dieser Ordnungswidrigkeiten wurde ein Bußgeld erteilt? (Bitte für die verschiedenen Parkzonen jeweils aufgeschlüsselt für die letzten fünf Jahre angeben)

**Antwort:**

Die Frage erschließt sich nicht in Gänze, wurde aber eventuell bei Frage 5 beantwortet.

**Frage 5b:**

Bei wie vielen dieser Ordnungswidrigkeiten wurde der Wagen abgeschleppt? (Bitte für die verschiedenen Parkzonen jeweils aufgeschlüsselt für die letzten fünf Jahre angeben)

**Antwort:**

Die Frage erschließt sich nicht.

**Frage 5c:**

Wie viele dieser Anzeigen dieser Ordnungswidrigkeit verjährten?

**Antwort:**

Eine Verjährung erfolgt nicht, da bei Nichtzahlung des Verwarnungsgeldangebotes automatisch eine Überleitung an die übergeordnete Bußgeldstelle beim Regierungspräsidium Kassel zur Durchführung eines Anschlussbußgeldverfahrens erfolgt.

**Frage 6:**

Wie häufig resultieren aus der bei Kontrollen gefundenen Ordnungswidrigkeit des Gehwegparkens oder Meldungen desgleichen Konsequenzen in den jeweiligen Parkzonen? (Bitte für die letzten 5 Jahre aufgeschlüsselt)

**Antwort:**

Die Frage erschließt sich nicht. Eventuell wurde sie in anderen Antworten beantwortet.

**Frage 6a:**

Bei wie vielen dieser Ordnungswidrigkeiten wurde ein Bußgeld erteilt? (Bitte für die verschiedenen Parkzonen jeweils aufgeschlüsselt für die letzten fünf Jahre angeben)

**Antwort:**

Die Frage erschließt sich nicht.

**Frage 6b:**

Bei wie vielen dieser Ordnungswidrigkeiten wurde der Wagen abgeschleppt? (Bitte für die verschiedenen Parkzonen jeweils aufgeschlüsselt für die letzten fünf Jahre angeben)

**Antwort:**

Die Frage erschließt sich nicht.

**Frage 6c:**

Wie viele dieser Anzeigen der genannten Ordnungswidrigkeit verjährten?

**Antwort:**

Da die vorherigen Fragen sich nicht erschließen, ist auch hierzu keine Antwort möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Paul Georg Wandrey  
Stadtrat